

## Code of Conduct for Suppliers and Business Partner of LEANTECHNIK AG

Die LEANTECHNIK AG versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie. Wir arbeiten weltweit mit leistungsstarken Partnern, um die Zufriedenheit unserer Kunden zu gewährleisten. Wir beschaffen dazu Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei unseren Lieferanten.

Dieser Code of Conduct definiert daher Grundsätze und Anforderungen der LEANTECHNIK AG gegenüber allen Lieferanten von Rohstoffen, Waren und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Basis dafür liegt in einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung.

Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir auch auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Diese Faktoren fließen mit in unsere Lieferantenauswahl und Lieferantenbewertung.

Die LEANTECHNIK AG erwartet von seinen Lieferanten, dass die nationalen Gesetze, die Prinzipien des United Nations Global Compact und die Inhalte dieses Code of Conduct vom Lieferanten jederzeit eingehalten werden. Des Weiteren erwartet die LEANTECHNIK AG, dass seitens des Lieferanten Maßnahmen ergriffen werden, um die Bestimmungen dieses Code of Conduct zu fördern.

Die LEANTECHNIK AG behält sich das Recht vor, bei Änderungen der Grundsätze der Unternehmensführung der LEANTECHNIK AG diesen Code of Conduct zu ändern. Es wird erwartet, dass die Lieferanten diese Änderungen akzeptieren.

### Erklärung des Lieferanten

Mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung, aber vor allem mit Annahme unserer Aufträge/Bestellungen bestätigt unser Lieferant und Geschäftspartner die Einhaltung der in unserem Code of Conduct aufgeführten Bedingungen:

Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit der LEANTECHNIK AG, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.

Der Lieferant wird auf Aufforderung der LEANTECHNIK AG eine schriftliche Selbstauskunft innerhalb angemessener Zeit erteilen, sofern und soweit die Auskunftserteilung gesetzlich zulässig ist und hierdurch vertragliche Verpflichtungen, insbesondere zur Geheimhaltung, nicht verletzt werden und die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht gefährdet ist.

Der Lieferant ist einverstanden, dass Vertreter der LEANTECHNIK AG oder beauftragte Dritte unter angemessener schriftlicher Vorankündigung zu den üblichen Betriebs- und Geschäftszeiten Inspektionen (Audits) zur Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct in den Betrieben im Beisein des Lieferanten durchführen darf.

Der Lieferant verpflichtet sich die Inhalte des Code of Conduct an seine Unterprioritäten im Rahmen der Supply Chain weiterzugeben und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct aufzufordern.

Im Einzelnen werden nun die Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct beschrieben:

### Einhaltung der Gesetze

Der Lieferant erklärt hiermit, die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

### Verbot von Korruption und Bestechung

Der Lieferant erklärt hiermit, dass der Lieferant Korruption nicht toleriert und in seinen Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellt. Insbesondere stellt der Lieferant sicher, dass seine Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an LEANTECHNIK-Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

### Einladung und Geschenke

Der Lieferant erklärt hiermit, dass der Lieferant Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbraucht. Einladungen und Geschenke an LEANTECHNIK-Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordert der Lieferant von LEANTECHNIK-Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

### Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter

Der Lieferant erklärt hiermit:

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters.
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren
- keine Zwangsarbeit zuzulassen
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnützend ist
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten
- insbesondere die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen anzuerkennen.
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeit

nehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

## **Verbot von Kinderarbeit**

Der Lieferant erklärt hiermit, jegliche Art von Kinderarbeit in seinem Unternehmen zu verbieten und zu unterlassen.

## **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Der Lieferant erklärt hiermit, die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Der Lieferant übernimmt Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern. Des Weiteren ist er dafür verantwortlich, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen. Der Lieferant wird angehalten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufzubauen und anzuwenden. Der Lieferant bietet dazu regelmäßig fachkundige Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit an.

## **Umweltschutz und Energieeffizienz**

Der Lieferant erklärt hiermit den Umweltschutz und die Energieeffizienz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz ständig zu verbessern. Es wird empfohlen geeignete Umwelt- und Energiemanagementsysteme einzuführen.

## **Geldwäsche und freier Wettbewerb**

Der Lieferant erklärt hiermit, dass der Lieferant die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhält und sich an keine Aktivitäten in Bezug auf Geldwäsche beteiligt.

Der Lieferant erklärt hiermit, dass er sich im Wettbewerb fair verhält und die geltenden Kartellgesetze beachtet.

## **Lieferanten**

Der Lieferant erklärt hiermit, die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten zu fördern und die Grundsätze bei der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

## **Einhaltung des LEANTECHNIK Code of Conduct**

Jeglicher Verstoß gegen die Grundsätze und Anforderungen des LEANTECHNIK Code of Conduct wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses der Lieferanten betrachtet.

Der LEANTECHNIK AG steht das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den LEANTECHNIK Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen, nachdem ihnen hierzu von LEANTECHNIK eine angemessene Frist gesetzt wurde, außerordentlich fristlos zu kündigen.

## **Referenzen**

United Nations Global Compact:  
[www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)

United Nations:  
[www.un.org](http://www.un.org)

International Labour Organization:  
[www.ilo.org](http://www.ilo.org)

Organisation for Economic Co-operation and Development:  
[www.oecd.org](http://www.oecd.org)

## **Lieferantenerklärung:**

1. Der Lieferant hat den LEANTECHNIK Code of Conduct erhalten.
2. Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, alle Grundsätze und Anforderungen des LEANTECHNIK Code of Conduct einzuhalten und anzuerkennen.
3. Für diese Lieferantenerklärung gilt das geltende materielle Recht in der Bundesrepublik Deutschland.

\_\_\_\_\_  
Name des Lieferanten

Stempel:

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Name in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_